

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juli 2009

- § 01 Wann gelten diese AGBs
- § 02 Was ist bei Angebot und Lieferung zu beachten
- § 03 Wann wird geliefert
- § 04 Urheberrecht, Nutzungsrechte & Eigentumsvorbehalt
- § 05 Datenschutz
- § 06 Honorare & Zahlungsfristen
- § 07 Belegexemplare
- § 08 Haftungsausschluß
- § 09 Eigenwerbung
- § 10 Gerichtsstand



be-sign.net
bernhard r. scheurer
print- & webdesign

adresse:
wikhäuser
straÙe 13a
64390 erzhausen

büro +49 (0)6150 865902
iphone: 0151504111 034
aim: besignnet

mail: info@be-sign.net
http://www.be-sign.net
(de .com .eu)

sparkasse darmstadt: kto: 130049150, blz: 50850150
iban de68 5085 0150 0130 0491 50
swift-bic helade31 das

§1 Wann gelten diese AGBs

- 1.1 Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen die Bedingungen von be-sign.net zugrunde. Diese gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die von besign.net nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für be-sign.net unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

§2 Was ist bei Angebot und Lieferung zu beachten

- 2.1 Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die technischen Einzelheiten des Angebotes (Farbtöne, Abmessungen, ect.), sind Näherungswerte, die be-sign.net einzuhalten bemüht sind. Abweichungen innerhalb werkstoff- oder produktionsbedingten, technischen Toleranzen sind zulässig.

§3 Wann wird geliefert

- 3.1 Es ist das Ziel von be-sign.net, Lieferfristen nach Möglichkeit einzuhalten. Störungen im Betrieb, aus welchen Gründen sie auch entstanden sein mögen, befreien be-sign.net auf die Dauer der Störungen von der Lieferfrist. be-sign.net hat in diesen Fällen ferner das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.2 Fehlen für die Durchführung des Auftrages erforderliche Einzelheiten, beginnen die Lieferfristen erst nach völliger Klärung. Kommt der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen in Verzug, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen entsprechend.

§4 Urheberrecht, Nutzungsrechte & Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Ein erteilter Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.
- 4.2 Eine Prüfung, ob vom Auftraggeber gelieferte Skizzen, Entwürfe, Fotos, Audiofiles, Noten, usw. gegen bestehende Urheberrechte, Warenzeichen oder hinterlegte Geschmacksmuster verstoßen, wird von besign.net nicht durchgeführt. Für alle eingesandten Skizzen, Entwürfe, Fotos, Audio- & Videofiles, Noten, ect. übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung hinsichtlich des Reproduktionsrechtes.
- 4.3 An den gestalterischen Arbeiten von besign.net werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.
- 4.4 Eventuell überlassene Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

§5 Datenschutz

- 5.1 Daten, die bei besign.net anfallen, werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und Aufträge verwendet. be-sign.net gibt Ihre personenbezogenen Informationen grundsätzlich nicht an Dritte weiter!



§6 Honorare & Zahlungsfristen

- 6.1 Entwürfe, fertige Produkte sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung, für die be-sign.net ein Honorar berechnet.
- 6.2 Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, wird ein Abschlagshonorar berechnet.
- 6.3 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist – sofern mit dem Auftraggeber nicht anders vereinbart (Wettbewerb, Ausschreibung, ect.) – zu keiner Zeit Vertragsbestandteil.
- 6.4 Die Honorare sind gemäß dem auf der Rechnung angegebenen Datum fällig. Sie sind ohne Abzüge zahlbar. Das selbe gilt auch für Arbeiten, die in mehreren Teilen geliefert und berechnet werden. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so können Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangt werden.



§7 Belegexemplare

- 7.1 Von vervielfältigten Werken sind be-sign.net unentgeltliche Belegexemplare zu überlassen, die im Rahmen der Eigenwerbung verwendet werden dürfen.



§8 Haftungsausschluß

- 8.1 Sind Fehler in dem vom Auftraggeber gelieferten Material enthalten oder durch undeutliche Angaben entstanden, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.
- 8.2 Die Begutachtung von Korrekturabzügen, Proofs, ect. durch den Auftraggeber entbindet be-sign.net von jeder Verantwortung gegenüber nicht beanstandeten Fehlern. Bei mündlicher oder schriftlicher Freigabe von Printaufträgen durch den Auftraggeber, gehen eventuelle Fehler in den Drucksachen zu seinen Kosten.
- 8.3 Der Auftraggeber hat die Ware nach Lieferung unverzüglich nach Ausführung zu untersuchen und eine etwaige Mängelrüge sofort schriftlich zu erheben. Zeigt sich ein vorher nicht feststellbarer Mangel später, muß die schriftliche Anzeige unverzüglich nach dessen Entdeckung gemacht werden. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und weitere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Mängel eines Teils der Leistung können nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung führen. Bei fristgerecht erhobenen Mängeln entsteht für be-sign.net lediglich die Verpflichtung, zur kostenlosen Ersatzleistung unter Ausschluß aller darüber hinausgehenden Ansprüche.



§9 Eigenwerbung

- 9.1 be-sign.net behält sich das Recht vor, nach Rücksprache auf allen Druckerzeugnissen das Firmenlogo sowie die (Internet) Adresse und Telefonnummer aufzubringen, bzw. bei Internetseiten einen Link zur be-sign.net-Homepage anzubringen.



§10 Gerichtsstand

- 10.1 Der Gerichtsstand ist Darmstadt.